

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 23.10.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Gemeinschaftsvorsitzender und weitere Stellvertreter
 - 2.1 Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden
 - 2.2 Wahl des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden
- 3 Jahresrechnung 2022; Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Haushalt 2024; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Anfragen und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information
- 6 Beitritt der Mitgliedsgemeinde Röllbach als ordentliches Mitglied zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜ-; Beratung und Beschlussfassung

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 23.10.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinschaftsversammlung erkennt die Niederschrift vom 23.10.2023; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 6 Befangen 1

zu 2 Gemeinschaftsvorsitzender und weitere Stellvertreter

zu 2.1 Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden

Der Gemeinschaftsvorsitzende ist aus der Mitte der ersten Bürgermeister von der Gemeinschaftsversammlung, und zwar je auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes (Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 VGemO), zu wählen. Es gelten hierbei die Bestimmungen des Art. 33 Abs. 3 KommZG (Art. 51 Abs. 3 GO). Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Die Gemeinschaftsversammlung wählt mit 6 von 6 gültigen Stimmen Herrn Michael Schwing zum Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg. Herr Schwing bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

zur Kenntnis genommen

zu 2.2 Wahl des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden

Sollte die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden auf den derzeitigen stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden entfallen, so ist der Stellvertreter ebenfalls neu zu wählen. Die Gemeinschaftsversammlung wählt aus Ihrer Mitte einen stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 VGemO). Im Vorfeld können Wahlvorschläge eingebracht werden. An die Wahlvorschläge sind die Wähler nicht gebunden.

Herr Michael Schwing schlägt im Rahmen der Sitzung Herrn Bernd Wetzel zur Wahl zum stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden vor. Gemäß Kommentar zu Art. 6 Abs. 3 VGemO können Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung auch in deren Abwesenheit gewählt werden.

Die Gemeinschaftsversammlung wählt, mit 6 von 6 gültigen Stimmen, Herrn Bernd Wetzel zum neuen stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg. Herr Wetzel teilte im Vorfeld schriftlich mit, im Falle einer Wahl diese anzunehmen.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Jahresrechnung 2022; Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und

Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden; Beratung und Beschlussfassung

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2022 in mehreren Sitzungen geprüft. Der Prüfbericht wird von dem Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Reinhold Zimlich vorgestellt.

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung empfiehlt der Gemeinschaftsversammlung

- das Jahresrechnungsergebnis 2022 im Verwaltungshaushalt mit 1.623.629,75 € und im Vermögenshaushalt mit 206.770,25 € festzustellen

und den Gemeinschaftsvorsitzenden zu entlasten.

Im Prüfbericht sind insbesondere die Punkte Überarbeitung der Amtsblattrichtlinien für Vereine sowie externe Begutachtung der EDV-Anlage um potentielle Einsparmöglichkeiten aufdecken zu können als Aufgabe für die Verwaltung erwähnt.

Die Gemeinschaftsversammlung stellt das Jahresergebnis 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO, wie folgt fest:

1. Im Verwaltungshaushalt mit 1.623.629,75 €.
2. Im Vermögenshaushalt mit 206.770,25 €.

Der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Gemeinschaftsvorsitzenden gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der Beschluss wird nach Art. 49 GO unter Ausschluss des Gemeinschaftsvorsitzenden gefasst.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2022 zur Kenntnis und billigt diese gemäß den Festsetzungen der Geschäftsordnung als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Befangen 0

zu 4 Haushalt 2024; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinschaftsversammlung hat als zuständiges Gremium der Verwaltungsgemeinschaft auf Grund Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 KommZG i.V.m. Art 63 ff. GO eine Haushaltssatzung, samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 zu erlassen. Der Beschluss ist in öffentlicher Sitzung zu fassen. Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Sie ist ferner frühestens einen Monat nach Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekanntzumachen.

Es folgt eine kurze Zusammenfassung des im Anhang befindlichen Vorberichts zum Haushaltsplan 2024.

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 1.629.404 €.

Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen jeweils 60.000 €.

Die weiteren Angaben stellt die Kämmerin anhand des Vorberichtes vor.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, der Haushaltssatzung, samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2024 zu erlassen.

Ebenfalls beschließt die Gemeinschaftsversammlung den vorgelegten Finanzplan der Planjahre 2025, 2026 und 2027 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2024 zu erlassen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Befangen 0

zu 5 Anfragen und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Gemeinschaftsvorsitzender Michael Schwing teilte mit, dass das Landratsamt die Teilentlastung des Gremiums zur Rechnungsprüfung 2021 zur Kenntnis genommen hat. Aktuell findet in der VG eine überörtliche Rechnungsprüfung des betroffenen Jahres statt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**zu 6 Beitritt der Mitgliedsgemeinde Röllbach als ordentliches Mitglied zum
Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg
-KVÜ-; Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Röllbach hat am 22.01.2024 empfohlen dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg, für das Gemeindegebiet Röllbach als ordentliches Mitglied beizutreten. Bisher wurde die Zusammenarbeit mittels Zweckvereinbarung geregelt.

Die ordentliche Mitgliedschaft wäre formell über die Verwaltungsgemeinschaft selbst, für ihre Mitgliedsgemeinde abzuschließen, da es sich um einen Aufgabenbereich des übertragenen Wirkungsbereiches handelt.

Die Überwachung soll nahtlos an die Zweckvereinbarung weiterlaufen und ist auf das Gemeindegebiet der Mitgliedsgemeinde Röllbach beschränkt. Kosten werden von der Gemeinde Röllbach übernommen. Die Gutschrift der vereinnahmten Ordnungsgelder erfolgt ebenfalls auf die Konten der Mitgliedsgemeinde Röllbach.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Beitritt als ordentliches Mitglied der Mitgliedsgemeinde Röllbach zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Landkreis Miltenberg (KVÜ).

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Befangen 0

Mönchberg, 28.11.2024

Michael Schwing
Vorsitzender

Verena Hammer
Protokollführer